

393. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 399, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/03
BEST-PRACTICE-LEITFÄDEN
ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK),

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur uneingeschränkten Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00), in dem die Teilnehmerstaaten vereinbarten, die Ausarbeitung von Best-practice-Leitfäden zu bestimmten Aspekten der Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen in Erwägung zu ziehen,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 11/02 vom 10. Juli 2002, dem zufolge das FSK zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen Best-practice-Leitfäden zu folgenden Aspekten ausarbeiten soll: nationale Kennzeichnungssysteme, nationale Verfahren zur Herstellungskontrolle, nationale Ausfuhr- und Einfuhrpolitik, nationale Kontrolle der mit dem Handel verbundenen Aktivitäten, nationale Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagern, Definition der Indikatoren für das Vorliegen eines Überschusses, Techniken und Verfahren zur Vernichtung und Kleinwaffen betreffende Maßnahmen als Teil der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung,

mit der Feststellung, dass ein Handbuch, in dem diese Best-practice-Leitfäden zusammengefasst sind, den Teilnehmerstaaten als Orientierungshilfe bei ihren innerstaatlichen grundsatzpolitischen Entscheidungen dienen und zu höheren gemeinsamen Standards in der Praxis aller Teilnehmerstaaten ermutigen könnte,

unter Hinweis auf Absatz fünf der Präambel des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, in dem die Teilnehmerstaaten auf die Tatsache verwiesen, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen einen wesentlichen Beitrag zu den laufenden Fortschritten leisten kann, die in den Vereinten Nationen zu allen Aspekten des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen erzielt werden,

in der Erkenntnis, dass ein solches Handbuch, in dem die Best-practice-Leitfäden zusammengefasst sind, auch anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen

Aspekten sowie anderer internationaler Verpflichtungen im Zusammenhang mit SALW nützlich sein könnte,

in Anerkennung der von den Teilnehmerstaaten geleisteten Arbeit im Hinblick auf die Erfüllung dieser Aufgabe,

beschließt,

- die Ausarbeitung der Best-practice-Leitfäden zu begrüßen und die derzeit vorhandenen in einem Handbuch in allen sechs OSZE-Sprachen zu vereinigen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die restlichen Leitfäden nach Fertigstellung und Überprüfung in das Handbuch aufgenommen werden,
- die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, dieses Handbuch für alle einschlägigen innerstaatlichen Behörden zum Zwecke der entsprechenden Durchführung verfügbar zu machen,
- das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, für die weitestmögliche Verbreitung des Handbuchs nach dessen Fertigstellung zu sorgen,
- zu ersuchen, dass dieses Handbuch auf der ersten Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE vom 25. und 26. Juni 2003 in Wien und auf der ersten Zweijahrestagung der Staaten über die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen vom 7. bis 11. Juli 2003 in New York vorgestellt wird,
- dieses Handbuch gemäß Abschnitt VI des Dokuments zu berücksichtigen, einschließlich der Möglichkeit seiner Weiterentwicklung im Zuge der regelmäßigen Überprüfung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, und
- zu ersuchen, diesen Beschluss dem Handbuch beizufügen und ihn mit diesem zu verteilen.